

sagen, daß eine so umfassende Zusammenstellung der Ökumenischen Bewegung innerhalb der außerkatholischen Christenheit auf so knappem Raum noch nie gegeben wurde. Für die Leser unserer ökumenischen Berichte ist hier die Möglichkeit geschaffen, den Anschluß an frühere Ereignisse zu finden. (Das ist besonders wertvoll für neu

hinzugekommene Abonnenten der Herder-Korrespondenz.)

Herders Bildungsbuch wird demnach ein Markstein in der Geschichte der Lexikographie bleiben. Wir sind der Meinung, daß diesem Anfang eine verheißungsvolle Entwicklung beschieden sein wird.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Neuordnung des Eigentums

In den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen der Gegenwart haben in letzter Zeit mehrere christliche Sprecher warnend darauf hingewiesen, daß das westliche Europa an einem Scheideweg seiner sozialen Entwicklung angekommen ist. Diesen Warnungen liegt die Überzeugung zugrunde, daß die gesellschaftliche Ordnung von ihrem wirtschaftlichen Bereich her in eine Bewegung geraten ist, die nicht mehr aufgehalten, sondern höchstens noch beeinflußt werden kann.

Im deutschen Raum sind die Gewerkschaften eine der stärksten unter den treibenden Kräften. Vor welche Entscheidungen sie gestellt sind, das hat Oswald von Nell-Breuning SJ in seinem Aufsatz „Die Gewerkschaften am Scheideweg?“ („Stimmen der Zeit“ 78. Jhg., Heft 7, April 1953, S. 8—20) soeben dargelegt. Nicht lange zuvor hatte es Götz Briefs getan (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., Heft 4, S. 184). Nell-Breuning versieht seinen Aufsatz mit einem Fragezeichen. Er fürchtet wohl, daß die Gewerkschaften schon über den Scheideweg hinaus sind. Dennoch ist sein Aufsatz ebenso wie das Buch von Briefs ein starker Appell an die geistigen Führer der Gewerkschaften.

Aber auch die Arbeitgeber und ihre Verbände, die andere Partei im gesellschaftspolitischen Machtkampf, sind von christlichen Mahnern aufgerufen worden, einzusehen, daß die bestehende Ordnung nicht mehr einfach geflickt werden kann. Abgesehen von den mannigfachen Äußerungen des Papstes und des Heiligen Stuhles, ist das vor allem bei den jährlichen Tagungen der Union Internationale des Associations Patronales Catholiques (UNIAPAC) geschehen und zuletzt mit besonderer Deutlichkeit bei der Brüsseler Tagung 1952 von dem ehemaligen holländischen Minister Emmanuel Sassen ausgeführt worden, als er über die „Spuren des Kapitalismus in unserer Wirtschaftsgesellschaft“ sprach (vgl. den Konferenzbericht: Progrès économique et progrès social, Paris 1952). Er zeigte den Arbeitgebern, daß „sie sich hinter einer Barrikade juristischer Beziehungen nicht mehr verteidigen können“, und forderte sie auf, freiwillig voranzugehen.

Vor folgenschweren Entscheidungen

Um was handelt es sich denn aber bei dem vielgenannten „Scheideweg“? Mit kurzen Worten darf man vielleicht sagen, daß wir in eine Umwälzung der wirtschaftlichen Existenz- und der gesellschaftlichen Machtverhältnisse eingetreten sind und daß zu entscheiden sein wird, ob die wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht in der Zukunft ausschließlich bei Institutionen liegen soll, die von Funk-

tionären bedient und beherrscht werden, oder ob man eine große Zahl einzelner Menschen wirtschaftlich und sozial so weit stärken will, daß sie eine gewisse Unabhängigkeit erlangen und ein Gleichgewicht gegenüber dem gesellschaftlichen Einfluß der Institutionen bilden können. Diese Unabhängigkeit vieler kann, soweit wir sehen, durch nichts anderes verbürgt werden als durch ein breit gestreutes Privateigentum. An der Frage nach der Umbildung der Eigentumsverhältnisse scheiden sich die Geister.

Die Bedeutung, die der Neubildung von Eigentum in den Händen einer möglichst großen Zahl von Menschen für die zukünftige Ordnung der gesellschaftlichen Macht zukommt, wird nur ungenügend erkannt, wenn man das Eigentum ausschließlich volkswirtschaftlich, unter dem Gesichtspunkt der Kapitalbildung betrachtet. Wenn es wirtschaftlich entscheidend ist, daß sich überhaupt Kapital bildet, hängt gesellschaftspolitisch alles davon ab, in wessen Händen es sich bildet. Das gilt auch noch im Zeitalter des Managertums. (Was es im übrigen für den Manager bedeutet, nicht Eigentümer zu sein, dazu vgl. die Bemerkungen über die „Managerkrankheit“ in diesem Heft S. 337.) Es ist zwar eine bekannte, wenn auch nur eingeschränkt wahre Tatsache, daß der Einfluß der Eigentümer auf die unternehmerische Tätigkeit in der Wirtschaft zurückgeht und sogar noch mehr zurückgehen würde, wenn sich das Großeigentum in Kleineigentum an den Großbetrieben verwandelte. Wir wollen auch ruhig unterstellen, daß die Bildung von breit gestreutem Kleineigentum an den Betriebsformen der hochindustriellen Wirtschaft nichts ändern wird. Je weniger aber es einem einzelnen in Zukunft möglich sein wird, als Unternehmer aufzutreten, und je mehr Menschen sich mit der wirtschaftlichen Funktion eines Mitarbeiters begnügen müssen, um so wichtiger ist es, daß diejenigen, die „im Betriebe“ oder Betriebsgefüge der Wirtschaft abhängig und unfrei sind, wenigstens eine gewisse Unabhängigkeit und Freiheit „vom Betriebe“ gewinnen, die zugleich eine gewisse Unabhängigkeit von Gewerkschaften, Parteien und sonstigen Machtgebilden des sozialen Lebens, ja in gewissem Sinne auch Unabhängigkeit gegenüber der Macht des Staates sein würde, mit einem Wort also eine in gewissem Ausmaß unabhängige Existenz.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Sozialismus für eine solche Neuordnung des Eigentums kein Interesse zeigt. Um so größer sollte dieses Interesse bei allen denjenigen sein, die die gesellschaftspolitische Grundvorstellung des Kollektivismus ablehnen. Wo sie dies Interesse nicht aufbringen, liegt es wohl in der Hauptsache daran, daß auch die Gegner des Sozialismus zum großen Teil noch

so sehr in den soziologischen Kategorien des 19. Jahrhunderts denken, daß sie den dritten Weg zwischen dem klassischen Kapitalismus und dem Sozialismus nicht ernstnehmen.

Es hat über zwanzig Jahre gedauert, bis die entscheidende Erkenntnis von *Quadragesimo anno* konkretere Gestalt annahm, daß der Weg der Entproletarisierung, der Weg zur Überwindung der Klassengesellschaft des kapitalistischen Zeitalters, der einzige Weg, der an dem Verhängnis der drohenden kollektivistischen Gesellschaft vorüberführt, mit einer Umbildung der Eigentumsverhältnisse beschritten werden muß.

Pläne zur Verwirklichung einer Vermögensumschichtung

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, eine ganze Anzahl von Vorschlägen zur Verwirklichung der Eigentumbildung bei den Gehalts- und Lohnempfängern gesammelt vorzulegen. Sie ordnet die Vorschläge nach ihrer zeitlichen Reihenfolge. An erster Stelle stehen die Vorschläge der „Wirtschafts- und Sozialpolitischen Vereinigung“. Dann folgen der Arnold-Plan, das Programm der FDP, die Vorschläge der DAG, der KAB, des DHV und der CDU. Im Interesse geschichtlicher Gerechtigkeit möchten wir diese Reihenfolge vermerken. Die Vorschläge zeigen insgesamt, daß eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Gewinn weder auf wirtschaftliche noch auf rechtliche Hindernisse stoßen würde, die unüberwindlich wären. Sie zeigen ferner, daß diese Idee in den verschiedensten weltanschaulichen Lagern und sozialen Kreisen an Boden gewinnt, so daß es durchaus nicht mehr utopisch ist, für eine konsequente Eigentumspolitik einzutreten.

Die Katholische Arbeiterbewegung

Am bekanntesten sind wohl einem Teil unserer Leser die Vorschläge der Katholischen Arbeiterbewegung, die am 15. 12. 1952 in der „Kettelerwacht“ veröffentlicht wurden. Sie geben der Überzeugung Ausdruck, daß „der überwiegende Teil der deutschen Arbeiterschaft“ eigentumswillig ist, d. h. den mit der Bildung von Eigentum nun einmal verbundenen Willen zum Konsumverzicht aufbringt. Aber die bisherigen Sparmöglichkeiten sind unzureichend. „Der Arbeiter will sich auf direktere, weniger mittelbare Weise am Volksvermögen und, soweit möglich, an der Substanz seines Betriebes beteiligen.“ Es ist nicht mehr als recht, daß die Möglichkeit der Sachwertanlage dem kleinen ebenso wie dem großen Sparer offenstehe. Und dies ist nun das Entscheidende: „Eine Erhöhung des Arbeitseinkommens der Arbeitnehmer über den Tariflohn hinaus ist ohne Schaden für die Währung, die Produktivität und Liquidität der Unternehmungen möglich, wenn die Gewähr gegeben ist, daß die den Tariflohn übersteigenden Bezüge nicht in bar ausgezahlt und für Konsumzwecke ausgegeben, sondern in Form von Anteilen am Substanzzuwachs der Betriebe überschrieben, also schon im Entstehen als Produktivkapital angelegt werden.“ Die volkswirtschaftliche Voraussetzung für höheres Arbeitseinkommen durch Substanz- und Gewinnbeteiligung besteht darin, daß das Verhältnis zwischen Investition und Verbrauch gesund bleibt. Damit entfällt dann der wirtschaftliche Grund für das bisherige Vorrecht der Unternehmer auf den ganzen Substanzzuwachs.

Im einzelnen bekennt sich die KAB zu folgenden Grund-

sätzen: Der Gewinn ist nach Abzug marktgerechter Kapitalverzinsung, einer angemessenen Prämie für das Unternehmerisiko und eines gerechten Lohnes für den tätigen Unternehmer zu ermitteln. Die Beteiligung der Arbeitnehmer an diesem Gewinn kann gerechterweise gemäß ihrer Leistung vorgenommen werden. Seine Kapitalisierung muß wenigstens am Anfang durch eine beschränkte und befristete Veräußerungssperre gesichert werden. Er geht aber in persönliches Eigentum des Arbeiters über, der infolgedessen auch das volle Eigentummrisiko zu tragen hat. Der Gewinnanteil muß nicht unbedingt in einer Beteiligung am Vermögen des eigenen Betriebes bestehen, was z. B. bei Familienunternehmungen auf Schwierigkeiten stößt. Eine solche Beteiligung, sagt die KAB zum Schluß, soll nicht kraft Gesetzes, sondern durch freie Vereinbarungen zustande kommen.

Diese Vorschläge fanden, wenn man von den Gewerkschaften absieht, ein günstiges und verhältnismäßig starkes Echo, obwohl sie, wie Nell-Breuning in seinem oben angeführten Aufsatz sagt, das Problem zu ausschließlich unter sozialen und rechtlichen Gesichtspunkten betrachten und „den ökonomisch entscheidenden Sachverhalt nicht in den Griff bekommen“. Dieser Sachverhalt besteht für Nell-Breuning in der sehr ernstesten und für Wohl und Wehe der gesamten Wirtschaft entscheidenden Verantwortung für die Investition, die in dem Augenblick aktuell wird, wenn das Beteiligungseigentum in völlig freies Eigentum verwandelt, d. h. die Veräußerungssperre aufgehoben wird. Sie ist aber zufolge den Mitbestimmungsrechten der Arbeiter auch schon vorher nicht unbedeutend.

Unter den zustimmenden Äußerungen zu dem KAB-Vorschlag verdient die Erklärung des Katholischen Unternehmerbundes hervorgehoben zu werden, die dessen Mitglieder sehr ernsthaft festlegt, da ja die KAB ausdrücklich den Weg der freien Vereinbarung gehen und den Gesetzgeber umgehen will.

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Gerade dieser Umstand hat nun aber den Deutschen Gewerkschaftsbund veranlaßt, in seinem Funktionärorgan („Die Quelle“ Januar 1953, S. 8) schreiben zu lassen: „Dieser Plan hat kaum Aussicht auf Verwirklichung. Die KAB-Vorschläge sind nicht als Gesetzesforderungen gedacht, sondern sie sollen auf dem Wege freiwilliger Vereinbarungen durchgeführt werden.“ Man ist geneigt, den Gedankengang fortzusetzen: . . . denn die Unternehmer werden darauf nicht eingehen. Aber merkwürdigerweise heißt es: „Wir sind überzeugt, daß wenig Arbeitnehmer bereit sein werden, diesem Plan und damit der Einbehaltung eines Teiles ihres Lohnes ihre Zustimmung zu geben.“ Was hinter dieser Ausdeutung verborgen liegt, hat die KAB in ihrer Entgegnung („Kettelerwacht“ vom 15. 2. 1953) treffend bemerkt: „Bei dieser Behauptung stellte die DGB-Sprecherin die alte SPD-These auf, daß der Unternehmer dem Arbeiter einen Teil seines Lohnes vorenthalte.“ Auf diese These ist tatsächlich die ganze Erwiderung der Gewerkschaften abgestimmt. In Mißverstehung der Absichten der KAB, die der unbeteiligte Leser beider Äußerungen nicht anders denn als agitatorisch qualifizieren kann, wird behauptet, was ganz offensichtlich wahrheitswidrig ist: „Der Verdienst der Mehrheit der Arbeiter besteht heute aus dem Tariflohn plus Akkord- oder sonstigen Leistungszulagen. Wie viele Arbeiter könnten wohl damit einverstanden sein, daß sie in Zukunft lediglich vom Ta-

riflohn ihre täglichen lebensnotwendigen Ausgaben bestreiten sollen?“ Aus den Vorschlägen der KAB geht eindeutig hervor, daß es sich nicht um eine Umwandlung bisher gezahlter Löhne, sondern um eine Beteiligung der Arbeiter am Gewinn handelt, die jenseits der vertretbaren Lohngrenze liegt. Ein so bewußtes Mißverstehen kann wohl nicht anders ausgelegt werden als dahin, daß der DGB aus Gründen, die der Aufsatz Nell-Breunings sehr einleuchtend darstellt, von gemischten Gefühlen erfüllt ist.

Der Arnold-Plan

Das Ethos, das hinter den KAB-Vorschlägen sichtbar wird, hat einen besonders überzeugenden Ausdruck in einer Rede des Ministerpräsidenten Arnold auf der Bundestagung der christlich-demokratischen Arbeiterschaft am 1. 3. 1953 in Köln gefunden. Arnold steht ja selbst der Gewerkschaft nahe. Er ist der Auffassung, „daß die gegenwärtige Verteilung des Eigentums an industriellen Werten auf die Dauer nicht so bleiben kann“. Der Grund liegt auf der Hand: Im Industriegewinn liegt der wesentliche Zuwachs des Volksvermögens. Und die weitesten Volksschichten sind davon ausgeschlossen. „Es sollte schließlich jedem Einsichtigen klar sein, daß eine auf Privateigentum beruhende Ordnung nur von solchen Menschen verteidigt werden wird, die selbst die ausreichende Möglichkeit haben, Privateigentum zu erwerben.“ „Wer sich gegen das Miteigentum der Arbeitnehmer an den industriellen Werten zur Wehr setzt, der hebt in der Konsequenz eine Gesellschaftsordnung auf, die auf den Grundsätzen des Privateigentums beruht.“ Die Rede Arnolds appellierte natürlich in erster Linie an die Unternehmer, sich zu Betriebsvereinbarungen über Gewinnbeteiligung herbeizulassen. Aber genau besehen, geht sie auch die Gewerkschaften an. Nachdem der Ministerpräsident gesagt hatte, ihm sei nichts davon bekannt, daß die Gewerkschaften sich gegen das Miteigentum sträubten, fügte er ziemlich unvermittelt hinzu: „Ich möchte nochmals betonen, daß die Gewerkschaften für die Mitglieder da sind und nicht umgekehrt.“ Arnold kam in dieser Rede auch auf den Plan zur Ertragsbeteiligung der Arbeiter zu sprechen, den er selbst im Jahre 1951 in den Grundzügen entwickelt und der unter dem Namen „Arnold-Plan“ die Diskussion des Problems in Wirtschaftskreisen merklich gefördert hat. Arnold schlug damals eine besondere Lohnerhöhung um einige Pfennige vor, die unter der Bedingung gewährt werden sollte, daß die Arbeiter denselben Betrag zuschießen. Die Gesamtsumme sollte als Eigenkapital des Arbeiters treuhänderisch verwaltet und sachwertbeständig investiert sowie gut verzinst werden. Die beträchtlichen Mittel aus diesem Aufkommen würden zugleich ein wertvoller Bestandteil des nationalen Investitionskapitals sein. In diesem Plan sind mehrere Gedanken enthalten, die in der Folge immer besser entwickelt wiederkehren.

Der Vorschlag der Wirtschafts- und Sozialpolitischen Vereinigung

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten und rechtlichen Formen einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter sind in den Vorschlägen der Wirtschafts- und Sozialpolitischen Vereinigung e. V. ausführlich überlegt und im Informationsdienst „Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (5. 2. 1951 und 9. 7. 1951) veröffentlicht worden. Dort wurde vorgeschlagen, zunächst anstelle der üblichen Gratifikationen Anteils-

papiere auszugeben, wobei den Arbeitern die Wahl zwischen dem Papier und der Barauszahlung verbleiben soll. Man schätzt, daß anfangs bei entsprechender Aufklärung 3—5% der Arbeiter die Papiere nehmen würden und daß im Laufe der Zeit dieser Prozentsatz bis auf 25% der Belegschaftsmitglieder steigen könnte. Es ist eine wirtschafts- und rechtstechnische Frage, in welcher Weise derartige Papiere von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Personalgesellschaften jeweils beschafft und ausgestattet werden können; hier genügt es zu wissen, daß dafür schon unter der gegenwärtigen Gesetzgebung und den heutigen betriebs- und volkswirtschaftlichen Verhältnissen Möglichkeiten bestehen.

Ein solcher Anfang, meint der Vorschlag, wäre psychologisch klug. Man würde dem Arbeiter das Beteiligungseigentum nicht aufzwingen oder ihm den aktiven Entschluß dazu abnötigen, sondern durch das Angebot lediglich diejenigen vom Miteigentum ausschließen, die sich ausdrücklich weigern, es anzunehmen. In der Folge müßten dann die Erfahrungen der neuen Arbeitereigentümer für die Idee werben. Es sei z. B. denkbar, daß der heute so weit verbreitete und im Toto volkswirtschaftlich unrationell wirksame Spieltrieb seine Freude an den Kurschwankungen der Aktie finden und zur Intensivierung des Aktiensparens führen könne. Dieser Gedanke wird vielleicht manchen erschrecken, der sich an die Vorbehalte der Moraltheologie von einst gegenüber dem „Börsenspiel“ erinnert. In den neuen Plänen haben wir es aber nicht mit Spekulanten zu tun, die Vermögen gewinnen und verlieren und dadurch die Volkswirtschaft gefährden, sondern mit dem kleinen Mann, der so oder so mit einem Teil seines Geldes spielt, den es nun für die Volkswirtschaft zu aktivieren gilt. Dies ist nach dem Vorschlag, den wir hier vor uns haben, keine rein pädagogische Maßnahme, sondern von außerordentlicher Wichtigkeit für die Volkswirtschaft der Zukunft. Denn bei der heutigen und erst recht bei der vor auszusehenden künftigen Verteilung der Einkommen wird es auf die Dauer die Schicht der gehobenen Lohnempfänger sein müssen, die der Wirtschaft durch Übernahme von Aktien das für die Rationalisierung und technische Ausweitung erforderliche Produktionskapital beschaffen hilft, wie es vor dem ersten Weltkrieg das Bürgertum getan hat.

Der richtige Weg zur Kapitalbildung

Man wird, glauben wir, diesen Vorschlag sehr ernst nehmen müssen. Wenn man das Sparkapital der breiten Massen, wie es bisher geschieht, hauptsächlich in der Form mehr oder weniger öffentlicher Anleihen und Bausparinstitute mobilisiert, wird praktisch die öffentliche Hand zum Verwalter des Nationalvermögens gemacht und erlangt dadurch allmählich ganz in der Stille jene wirtschaftliche Allmacht, die der Sozialismus ihr zudenkt und die dem Kollektivismus den Weg bahnt. Man kann deshalb nur wünschen, daß die Unternehmer, denen an der Erhaltung der privaten Wirtschaft etwas liegt, die unausbleibliche Einkommenssteigerung der breiten Massen zugunsten dieser Wirtschaft auffangen, d. h. mit der Betriebsbeteiligung der Arbeiter beginnen, diese dadurch in ihrer Eigenschaft als Eigentümer gewissermaßen auf ihre Seite ziehen und, mit ihnen vereinigt, die steigende öffentliche Finanzmacht ausbalancieren. Die Arbeiter-Miteigentümer, „die weder von Unternehmern noch von Gewerkschaften Gnade, sondern aus eigener Kraft ein ‚standing‘ haben, sind

auch die zukunftsreichsten, überzeugendsten und wahrscheinlich auch einflußreichsten Gegenspieler derjenigen Gewerkschaftler, die die Gewerkschaftspolitik nicht im Auftrag der Arbeiter, sondern im eigenen (Macht-)Interesse bzw. im Dienst einer Ideologie betreiben“. Wir möchten hierzu allerdings bemerken, daß diese Erwartung davon abhängt, ob die Unternehmenseite ein so unverhofftes Maß geschichtlicher Voraussicht aufbringen wird, daß sie mit der Gewinnbeteiligung eine wirkliche Vermögensumschichtung freiwillig in Angriff nimmt. Aus Weihnachtsgratifikationen allein kann kein ‚standing‘ der Arbeitnehmer entstehen! Wir glauben allerdings ebenso gewiß, daß es eine andere Gegenbewegung gegen den Trend zur Allmacht des Staates und des gesellschaftlichen Apparates nicht mehr gibt.

Die Gewinnbeteiligung bei Einzelfirmen

Einer der schwerwiegendsten Einwände gegen die Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögen des eigenen Unternehmens besteht darin, daß diese mit Leichtigkeit nur bei Aktiengesellschaften zu verwirklichen ist, während insbesondere die Personalgesellschaften, die eine Art Familienfideikommiß darstellen, und die Einzelfirmen ihrer Natur nach diese Beteiligung hindern. Und aus dem Gesichtskreis des Arbeitnehmers entsteht die Frage, ob man ihm zumuten kann, mit seinem kleinen Eigentum das verhältnismäßig große Risiko einer einzelnen Firma mitzutragen und sich durch eine nicht börsengängige Form der Beteiligung an ihr auch persönlich derart zu engagieren, daß ihm der Wechsel des Arbeitsplatzes sehr erschwert wird. Diesen Bedenken begegnet die Idee der Kapitalanlagegesellschaft (Investmentgesellschaft). Im Anschluß an gewisse ausländische Vorbilder hat der Bundestagsabgeordnete Neuburger der CDU-Fraktion einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der solche Gesellschaften auch in Deutschland rechtlich ermöglichen soll. Der Entwurf will diese Institute als Treuhandgesellschaften gestalten, die die ihnen anvertrauten Gelder nach dem Prinzip der gesunden Risikomischung in Aktien, Kuxen, Schuldverschreibungen, Anteilen und Genußscheiden anlegen und verwalten sollen. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter könnte dann in der Weise vorgenommen werden, daß sie über ihre Firmen mit Anteilscheinen einer solchen Investmentgesellschaft ausgestattet würden, die natürlich auch anderen Personen für die Anlage ihres Sparkapitals zur Verfügung stünde. Auf diesem Wege würde also das Kapital nicht erst auf dem Umweg über Sparkassen und öffentliche Anleihen, sondern direkt in die Wirtschaft geleitet werden, und die Kapitalgeber würden statt eines Zinses Dividenden beziehen, d. h. am Wirtschaftserfolg oder -mißerfolg teilnehmen, der freilich wegen der Risikomischung in diesem Falle fast den Charakter eines Zinses annehmen würde, zumal die Treuhänder auf relativ sichere Anlagen bedacht sein müßten. Die Investmentgesellschaften müssen natürlich unter staatlicher Aufsicht stehen, sollen aber als Privateinrichtungen betrieben werden, was ja übrigens allein dem gesellschaftspolitischen Sinn dieser Einrichtungen entsprechen würde. Der Plan enthält eine Reihe von Einzelheiten aktienrechtlicher und steuerrechtlicher Art, die hier nichts zur Sache tun.

So sehr wir dieses Gesetz als solches begrüßen würden, weil es eine neue und interessante Form des Sparens allgemein einführen würde, sehen wir für seine Anwendung auf die Gewinnbeteiligung ein großes Hindernis. Die

großzügige Gewinnbeteiligung, die für eine echte Vermögensumschichtung notwendig ist, verlangt, daß ein relativ hoher Anteil vom Gewinn der Belegschaft zugute kommt. Die Wirtschafts- und Sozialpolitische Vereinigung schlägt die Quote von 33 $\frac{1}{3}$ Prozent vor, also je ein Drittel für Unternehmer, Kapital und Arbeit. Dieses Drittel des Gewinns müßte also bei der Investmentlösung in jedem Jahre dem Betriebsvermögen entnommen werden, es sei denn, die Investmentgesellschaft als solche ginge eine entsprechend hohe Beteiligung ein, wodurch das Prinzip des Risikoausgleichs gefährdet würde und außerdem die bei manchen Personalunternehmen unerwünschte Fremdbeteiligung entstünde. Andernfalls müßte das Unternehmen für dieses Drittel auf Rücklagenbildung Verzicht leisten. Mit dieser Schwierigkeit hängt eine zweite zusammen. Wenn die Investmentzertifikate dem Inhaber, d. h. dem Arbeiter-eigentümer, wenigstens den jährlichen Nutzen bringen sollen, den ihm ein anderweitig angelegtes Sparkapital im Zins einträgt, müssen sich die Unternehmungen entschließen, auch das zweite Drittel des Gewinns, den Kapitalanteil, zu realisieren und ihren Aktionären bzw. Teilhabern eine Dividende zu gewähren, weil ja im andern Falle die Investmentgesellschaften nicht über genügend Mittel zur Ausschüttung auf die Zertifikate verfügen würden. Die Eigenkapitalbildung der Unternehmungen würde stark erschwert sein. Man kann im voraus nicht übersehen, inwieweit sich diese theoretischen Schwierigkeiten praktisch auswirken oder wie sie sich schließlich einrenken.

Sicherlich darf die Gewinnbeteiligung daran nicht scheitern. Ohnehin werden die Aktiengesellschaften mit ihr beginnen, und sie werden, wenn sie erhebliche Anteile ausschütten, so daß die Arbeitereinkommen sich dadurch von denen anderer Unternehmen stark abheben, die anderen wegen der Konkurrenz am Arbeitsmarkt dazu zwingen, ihnen in irgendeiner Weise zu folgen.

Die Idee der Gewinnbeteiligung und die Öffentlichkeit

Um die Erfolgsaussichten der Bestrebungen zur Eigentumsbildung bei den Arbeitnehmern beurteilen zu können, ist es von Wert, ihren Widerhall in der Öffentlichkeit zu registrieren. Wichtiger als alle theoretische Zustimmung ist gewiß die Tatsache, daß bereits 300 deutsche Unternehmungen begonnen haben, ihre Belegschaft am Betriebserfolg zu beteiligen (vgl. Polit.-soziale Korrespondenz 2. Jhg., Nr. 6, 15. 3. 1953, S. 14). Was die ideelle Unterstützung betrifft, können wir damit rechnen, daß sie zunächst von allen bewußt christlichen Kreisen, seien diese katholisch oder evangelisch, geleistet werden wird, und zwar sowohl von den Kirchen selbst wie auch von gläubigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Von den politischen Parteien haben sich die FDP und die CDU zum Miteigentum bekannt. In den Leitsätzen der Sozialausschüsse der CDU zum Miteigentum wird zunächst das gesellschaftspolitische Ziel der Miteigentumsbewegung anerkannt, die Arbeitnehmer zu „Vollbürgern der Wirtschaft“ zu machen. Die Gewinnbeteiligung darf nicht auf Kosten des berechtigten Bestrebens der Arbeiter gehen, den jeweils höchstmöglichen Lohn zu erhalten, setzt also erst jenseits der durch den jeweiligen Produktivitätsstand gerechtfertigten Lohnhöhe an. Sie soll durch den Gesetzgeber wirtschafts- und steuerrechtlich gefördert werden. Auch die FDP will durch die Mitbeteiligung gemäß ihrem Sozialprogramm vom 5. 7. 1952 „die soziale Wandlung unseres Gesellschaftsaufbaus vorantreiben“.

Stellungnahme der Deutschen Angestelltengewerkschaft

Entscheidend für das Gelingen wird es allerdings sein, wie die Masse der Arbeitnehmer sich zu dieser Möglichkeit des Eigentumserwerbs verhält. Die Deutsche Angestelltengewerkschaft hat den Anspruch der Arbeitnehmer auf Beteiligung an der Substanzvermehrung der Betriebe angemeldet und zugleich auch anerkannt, daß er sich auf dem Wege über Lohn und Gehalt nicht verwirklichen läßt („Der Angestellte“ Nr. 12 vom 10. 12. 1952). Sie erkennt den Zwang zur Kapitalbildung, glaubt aber, daß die Vermehrung des Eigenkapitals in der gegenwärtigen Wirtschaft durch Bildung offener und stiller Reserven tatsächlich nicht nur durch den Konsumverzicht der Kapitalgeber, sondern auch durch Lohnverzicht der Arbeitnehmer ermöglicht wird. Das sei in der Zeit nach 1945 ganz besonders deutlich geworden, ja man könne sagen: Weil die Substanz der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege wiederhergestellt worden ist, konnte die Masse der Arbeitnehmer keine Ersparnisse machen. Es sei nunmehr an der Zeit, diese durch Miteigentum an der weiteren Substanzvermehrung zu beteiligen.

Stellungnahme des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes

Ebenso hat sich auch der Deutsche Handlungsgehilfenverband — Gewerkschaft der Kaufmannsgehilfen — am 27. 1. 1951 und von neuem am 8. 2. 1953 zum Miteigentum bekannt. Besonders erfreulich ist es, daß er in seiner neuesten Stellungnahme auf das entschiedenste gegen die Sozialisierung und Vergrößerung des Kapitals der öffentlichen Hand und für die Förderung der Einzelpersönlichkeit mittels des Eigentums eintritt. Es wird klar erkannt, daß die Sozialisierung auch nicht im Interesse der Arbeitnehmer liegt, da die Funktionäre, die dann die Rolle des Arbeitgebers zu spielen haben würden, wegen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit zugleich den Anspruch machen würden, legitime Vertreter der Arbeitnehmer zu sein, so daß die übrigen Arbeitnehmer praktisch rechtlos würden. In der Bildung eines breiten Kleineigentums durch Beteiligung an der Wirtschaft liege dagegen weniger eine Quelle von individuellen Renten als von echtem volkswirtschaftlichem Wohlstand — von dem der einzelne in höherem Maße indirekt als nur durch den Zins profitiert. Eine an den eigenen Betrieb gebundene Form der Beteiligung lehnt der DHV ab, weil sie marktwirtschaftlichen Grundsätzen widersprechen würde. „An dem Grundsatz des freien Verfügungsrechtes über die in persönliches Eigentum übergehenden Ertragsanteile darf nicht gerüttelt werden.“

Hoffnungen auf den Deutschen Gewerkschaftsbund

Leider finden wir die Arbeitergewerkschaften und den DGB bisher nicht unter denjenigen, die diese Form der Eigentumbildung befürworten, wenigstens öffentlich befürwortet haben, wie die oben angeführte Stellungnahme zu den KAB-Vorschlägen sehr deutlich gezeigt hat. Nell-Breuning führt in seinem Aufsatz aber immerhin eine Äußerung in den „Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes der Gewerkschaften“ Heft 5 (Dezember 1952) S. 237 an, wo die Frage gestellt wird, wie die Arbeitnehmer an der Vermögensbildung beteiligt werden, und zugleich die Notwendigkeit der Kapitalbildung anerkannt wird. Darf man daraus die Hoffnung gewinnen, daß auch die Führer der Gewerkschaften die einseitige Vorliebe für die Sozialisierung zugunsten der im echten

Interesse ihrer Mitglieder gelegenen Gewinnung von Privateigentum aufgeben werden? Nell-Breuning fürchtet, daß die Gewerkschaftler zu stark an dem Gesetz hängen, nach dem sie angetreten sind, d. h. an der Vorstellung vom Klassenkampf, und daß sie nicht sehen, wie die Gewerkschaften in einem sozialistischen Staat nicht minder als in einem kommunistischen oder nationalsozialistischen überflüssig werden, da es dann keine Arbeitnehmerinteressen mehr zu vertreten gibt, weil der Staat das dann angeblich selbst besorgt.

Man würde aber doch wohl die Arbeiterschaft unterschätzen, wenn man sie und besonders ihre gewerkschaftlichen Führer, die in der Nachkriegszeit ein großartiges und manchmal bewunderungswürdiges Verständnis für das volkswirtschaftlich Notwendige und Richtige gezeigt haben und nicht minder als die übrigen Schichten des deutschen Volkes den politischen Kollektivismus verabscheuen, nicht für fähig halten wollte zu begreifen, daß die Ertragsbeteiligung der Arbeiter auf die Dauer der einzige Weg ist, dem Arbeiter den gerechten Anteil am Produkt zu gewähren, ohne die Produktivität der Wirtschaft zu ruinieren, wenn man nicht zur Plan-, d. h. zur Zwangswirtschaft, vor allem zum Zwangssparen übergehen will. Wir vermuten, daß auch die Gewerkschaften sich freundlicher als bisher zur Idee des Miteigentums verhalten würden, wenn sie sich überzeugen könnten, daß die Unternehmer tatsächlich eine Vermögensumschichtung anstreben und nicht nur einige Brosamen von ihrem reichgedeckten Tisch fallen lassen. So liegt nach unserer Auffassung die Verantwortung für das Kommende in erster Linie bei den Unternehmern.

Der Arbeiter und die Gewinnbeteiligung

Wird aber der einzelne deutsche Arbeiter selbst mitmachen, auf den es ja letzten Endes deshalb ankommt, weil niemand gegen seinen Willen Eigentum erwirbt? Wird er sparen lernen? Wird er sparen wollen? Diese Frage hat Wilfried Schreiber in einem übrigen für die moderne katholische Moraltheologie sehr bedeutsamen Aufsatz „Eigentum und soziale Zukunft“ (in „Der Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft“, Hefte der Begegnung 3) angeührt, indem er von der sittlichen Sozialpflicht des Sparens spricht. Er selbst glaubt daran, daß die Arbeiterschaft sparen würde oder jedenfalls dazu erzogen werden könnte, wenn man ihr eine genügende Initialzündung gäbe.

Auch sonst begegneten wir in dem reichen vorliegenden Material ausnahmslos der Ansicht, daß wir in den deutschen Arbeiter dieses Vertrauen setzen dürfen. Nur hat er, wenn man von den gesünderen Verhältnissen der Arbeiter-Bauern absieht, wie man sie vor allem im Südwesten Deutschlands sehr häufig antrifft, bisher noch niemals Gelegenheit gehabt, seinen Sparsinn in größerem Umfang zu betätigen. Man darf sich durch die motorradfahrenden jungen und unverheirateten Bauarbeiter und den Snobismus manches jungen „Großverdieners“ im Ruhrgebiet nicht über den gesunden wirtschaftlichen Sinn des Großteils der Arbeiter hinwegtäuschen lassen. Wenn der Arbeiter sieht, daß das Unternehmertum ihm wirklich Partnerschaft anbietet, wird er in seiner angeborenen Strebsamkeit es gar nicht über das Herz bringen, aus ideologischen Gründen „nein“ zu sagen. Aber man kann von der Arbeiterschaft nicht verlangen, daß sie ihr anezogenes und vielfach berechtigtes Mißtrauen aufgibt, ehe sie wenigstens echte Unterpfänder in Händen hat.